



Planzeichenerläuterung I. Darstellungen

1. Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
- GRZ 0,25
- Gemeinliche Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs (§ 5 (2) Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturelle Einrichtungen
- Schule
- Kirche
- Feuerwehr
- Sozialgebäude
- Kindertages
- Öffentliche Verwaltungen
- Polizei
- Sportanlagen
- Hallenstadion

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsachsen (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

- Bundesautobahn und autobahnähnliche Straßen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsachsen
- Öffentliche Stellplatzanlagen

4. Flächen für Versorgungsanlagen (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

- Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Bauschuttrecycling
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Abwasser
- Hauptversorgungs- wasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Hochspannungs- bzw. Mittelspannungsleitungen
- Gastleitung
- Brunnen

5. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Spießplatz
- Gartenanlagen
- sonstige Gärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Radsportanlage
- Tennisplatz
- Mountain-Bike Anlage

6. Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (§ 5 (2) Nr. 6 BauGB)

- Grünanlagen
- Friedhof
- Spießplatz
- Gartenanlagen
- sonstige Gärten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Radsportanlage
- Tennisplatz
- Mountain-Bike Anlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer
- Abgrabungen: Kiesabbau
- Ackerflächen
- Grünlandflächen
- Flächen für Sonderkulturen
- Pflanztagungsobstbau
- Flächen für Wald
- Wildgehege

8. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 (2) Nr. 8 BauGB)

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Vorfläch festgesetzte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Innenrechtliche Grünverordnungen, Gebotzone

II. Kennzeichnungen

1. Flächen, die bei der Errichtung mit unveränderlichen Stoffen belastet sind (§ 5 (2) Nr. 11 BauGB)

- Lagekennzeichnung Altlastenverdorft, Altlastenverdorft, Altlastenverdorft

III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)

1. Regelungen für die Stadtentwicklung und den Denkmalschutz

- Förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet
- Umgrenzung von Gesamtdenkmal, die den Denkmalschutz betreffen
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturgüter), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Boddenklima

2. Biotop- und Naturschutzgebiete

- Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
- Überschwemmungsgebiet
- Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes
- Umgrenzung von Schutzgebieten
- Naturschutzgebiete
- Geschützte Landschaftsteile
- Naturdenkmale
- Flächennaturdenkmale
- Flora-Fauna-Habitat
- EU-Naturschutzgebiete
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Verb. mit § 18 ThürNatG

4. Flurbereinigungsgebiete

- Umgrenzung von Flächen, die der Flurbereinigung unterliegen

IV. Vermerke (§ 5 (6) BauGB)

1. In Aussicht genommene Flächen für den Abbau von Mineralien

- Abgrabungen: Kiesabbau

V. Hinweise

- Grenze des Planungsraumes

Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen ausgearbeitet:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- BauNutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenerläuterung (PlanZV)

In der Zeit der Genehmigung jeweils gültige Fassung.

Der Flächennutzungsplan wurde im Auftrag der Stadt Arnstadt bearbeitet von:

TEPE Waldemarstr. 40, 34126 Kassel
Tel. 0561/9879800, Fax 0561/9879801
Internet: www.tepe.de, E-Mail: info@tepe.de

Der Flächennutzungsplan der Stadt Arnstadt wurde mit dem Alterszeichen 310-4621-10-112/2007-16/7006-Arnstadt i.A. und Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 03. Mai 2010 genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde am 15. Mai 2010 mit dem Hinweis, daß der Flächennutzungsplan mit Begründung während der Öffnungsphase der Stadtverwaltung Arnstadt von jedermann eingesehen werden kann, im Amtsarchiv Arnstadt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die Aufhebung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 (1) BauGB am 26. November 2013 beschlossen und den Aufhebungsbeschluss am 14. Dezember 2013 im Amtsarchiv Arnstadt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile bekannt gemacht.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 2. Januar 2014 bis zum 3. Februar 2014 einschließlich zu jedemorts Einreichung öffentlich ausliegen. Die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und dem Hinweis, dass Änderungen während der Auslegungsmöglichkeit vorgeschrieben werden können, erfolgte am 14. Dezember 2013 im Amtsarchiv Arnstadt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind im Amtsarchiv Arnstadt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile nachgezogen und gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 20. März 2014 abschließend beschlossen.

Arnstadt, den

..... Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Eine Verfügung von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.

Verfügung vom

..... Landesverwaltungsamt Thüringen im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einreichung in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der im Rahmen der 3. Änderung geänderten Teile mit Begründung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einreichung in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am

Gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Arnstadt vom

..... erfolgte die Neubesetzung des Flächennutzungsplanes einschließlich der im Rahmen der 3. Änderung geänderten Teile mit Begründung sowie von Ort und Zeit der möglichen Einreichung in die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB am

..... im Amtsarchiv Arnstadt für die Stadt Arnstadt und deren Ortsteile

Arnstadt, den

..... Bürgermeister

Stadt Arnstadt
Ilm-Kreis/Thür.

STADT ARNSTADT
ALTESTER ORT THÜRINGENS

Stadtwahlverwaltung
Markt 1
99310 Arnstadt
Tel. 03628/745-6

**3. Änderung
Flächennutzungsplan**
Maßstab 1: 10.000
13. März 2014

Übersichtskarte Maßstab 1: 250.000